

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/010
öffentlich		
Datum 25.01.2022	Aktenzeichen II.1.2	Federführend: Frau Siemers

Betreff

Verkaufsoffene Sonntage 2022

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 21.02.2022	Berichterstatter Herr Stern
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:		
	Statusbericht	
X	Abschlussbericht	

Beschlussvorschlag:

Die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LöffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen.

Zuständige Behörde ist nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg.

Bei der Beurteilung wurde die aktuelle Rechtsprechung des BVerwG 8 CN 2/14 vom 11.11.2015 berücksichtigt.

Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, dass die prägende Wirkung der Veranstaltungen für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit überwiegt, weil sich letztere als Annex zur Veranstaltung darstellt.

Der Besucherstrom, der durch die Veranstaltung für sich genommen angezogen wird, übersteigt jedenfalls die Zahl der Ladenbesucher, die bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen zu erwarten wäre. Dies belegt nicht zuletzt die Struktur der Besuchergruppen und die überfüllten Veranstaltungsflächen, die sich im sonstigen Tagesgeschäft eher übersichtlich darstellen.

Der Veranstalter wird vor Erlass einer entsprechenden Stadtverordnung eine detaillierte Veranstaltungsbeschreibung mit bisherigen Erfahrungen und entsprechenden Prognosen für die anstehenden Veranstaltungen einreichen.

Es ist daher beabsichtigt, auf Antrag des Ahrensburger Stadtforums für Handel, Gewerbe & Tourismus e. V. für die Stadt Ahrensburg eine Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen zu erlassen:

Sonntag	Anlass
27.03.2022	E-Mobilität
29.05.2022	Oldtimer
04.09.2022	Food Trucks
06.11.2022	Laternen-/Lichterfest

Gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) sind Verordnungen in Städten der Stadtvertretung zum Zwecke der Beratung vorzulegen. Das Beratungsrecht stellt weder eine Zustimmungspflicht noch ein Zustimmungsrecht dar. Um Kenntnisnahme und ggf. Beratung wird gebeten.

Michael Sarach
Bürgermeister